

Vertrag über Internet Dienstleistungen

zwischen

der Firma

I-Netpartner GmbH

Fraunhoferstr. 4

73037 Göppingen

nachfolgend **Auftragnehmerin** genannt

und

der Firma

Firma

Adresse

PLZ Ort

nachfolgend **Auftraggeberin** genannt

Die Vertragspartner sind natürliche / juristische Personen des Privatrechts und voll geschäftsfähig, bzw. ordnungsgemäß bevollmächtigt.

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Auftragnehmerin durch die Auftraggeberin zur Registrierung einer Internetpräsenz bei der jeweils zuständigen Registrierungsstelle.

2. Vertragsbeginn, Dauer, Kündigung

Dieser Vertrag beginnt im Bereitstellungsmonat, am 01.____.20____, wird

jeweils für die Dauer von

1 Jahren, 2 Jahren

geschlossen und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Vertragsende durch einen Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt oder, im Falle einer mündlichen Kündigung, schriftlich bestätigt wird.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus einem wichtigen Grund, welcher in der Person des jeweils anderen Vertragspartners liegt, wird nicht beeinträchtigt.

3. Leistungsumfang der Auftragnehmerin

- Internetzugang I-Netpartner GmbH Business DSL Classic
- DSL. Flat*, bis zu 16.000 kBit/s down, bis zu 1.000 kBit/s up, 60,34 € / Monat

* Bitte beachten Sie die weiteren Informationen auf unserer Internetseite zu den Tarifen.

Höhere Bandbreiten sind als Zusatzprodukt ohne Vertragserweiterung zu einem bestehenden Anschluss zubuchbar.

- OnlineBonus, einmalig 49,00 € bei Vertragsabschluss ohne jegliche Beratung,
- Bereitstellungsentgelt Standard Laufzeit, einmalig 199,00 € bei einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren,
- Bereitstellungsentgelt Verkürzte Laufzeit, einmalig 299,00 € bei einer Vertragslaufzeit von 1 Jahr,
- Bereitstellungsentgelt Flexible Laufzeit, einmalig 399,00 € bei einer Vertragslaufzeit von 1 Monat.
- Bereitstellungsentgelt Flexible Laufzeit mit Router, einmalig 499,00 € bei einer Vertragslaufzeit von 1 Monat.
- Expresszusatzoption, 99,00 € einmalig für die Bereitstellung innerhalb einer Woche statt 4 Wochen (Verfügbarkeit kann nicht garantiert werden)

Unterbrechungen der Internetverbindung zu Wartungszwecken dauern maximal 60 Minuten wöchentlich und werden soweit möglich außerhalb der normalen Geschäftszeiten durchgeführt; Unterbrechungen der Internetverbindung zur Infrastruktur der Auftragnehmerin aus technischen Gründen werden innerhalb von 8 Stunden nach Störungseingang während der normalen Geschäftszeiten beseitigt. Sollte die Beseitigung länger in Anspruch nehmen, so wird anteilig für die Dauer der längeren Unterbrechung die Entsprechende Vergütung gutgeschrieben. Sofern Unterbrechungen auf Ausfälle des Stromnetzes oder Unterbrechungen im Backboneanschluss, also im Verantwortungsbereich Dritter, z.B. der

Deutschen Telekom AG, ihren Ursprung haben, gelten die Reaktionszeiten dieser Unternehmen; eine Haftung der Auftragnehmerin ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für Elementarschäden und allen Ereignissen durch Dritte, die zu Unterbrechungen führen.

Die Haftung der Auftragnehmerin für sämtliche Schäden, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, wird auf den Betrag beschränkt, die die Auftraggeberin gemäß diesem Vertrag innerhalb eines Jahres (bei kurzzeitigeren Verträgen entsprechend anteilig gemäß der vereinbarten Laufzeit) für die betroffene Dienstleistung an die Auftragnehmerin zu zahlen hat.

Der Auftragnehmerin ist es nicht erlaubt Dritten ohne vorherige Erlaubnis der Auftraggeberin Hosting oder ISPDienste zu überlassen oder weiterzuvermieten.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin.

4. Vertragspflichten der Auftraggeberin

Der überlassene Internetzugang darf nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere

dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen übersandt werden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per EMail, Fax, Telefon (VoIP) oder SMS ebenso wenig wie nicht gesetzeskonforme Einwahlprogramme, es darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 Strafgesetzbuch – StGB);

dürfen keine Informationen mit rechts oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Die Bestimmungen des Jugendmediensstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind durch die Auftraggeberin zu beachten;

sind nationale und internationale Urheber und Marken, Patent, Namens und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

Die Auftragnehmerin ist von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des überlassenen Internetzugangs und der hiermit verbundenen

Leistungen durch die Auftragnehmerin beruhen oder mit ihrer Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung des Internetzugangs verbunden sind.

Es ist nicht gestattet, den Internetzugang Dritten zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder an Dritte weiterzuvermieten.

Verstößt die Auftraggeberin gegen gesetzliche Verbote bezüglich des Inhaltes der veröffentlichten Informationen oder im Falle einer entsprechenden behördlichen oder gerichtlichen Aufforderung ist die Auftragnehmerin berechtigt den Zugang zu den entsprechenden Angeboten der Auftraggeberin zu unterbinden (Sperrung auf Kosten der Auftraggeberin); die Auftraggeberin hat hieraus keine Ansprüche gegen die Auftragnehmerin. Die Auftraggeberin bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise des Gesamtvertrages in vollem Umfang zu zahlen.

5. Haftung, Freistellung

- Die Auftraggeberin verpflichtet sich die Auftragnehmerin freizustellen von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung fremden Urheberrechts und fremden Markenrechts.

6. Entgelt

Das Entgelt für die vertraglich vereinbarte Dienstleistung errechnet sich gemäß der jeweils gültigen Preistabelle der Auftragnehmerin. Für den vorliegenden Vertrag ergibt sich folgendes Entgelt:

Das für die Dienstleistungen der Auftragnehmerin entstehende Entgelt beträgt einmalig _____ € bei Vertragsabschluss, sowie _____ € pro Monat (ist monatlich im Voraus fällig).

Die Beträge werden per SEPABasisLastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate) eingezogen.

Daten der Auftraggeberin: I-Netpartner GmbH, Fraunhoferstr. 4, 73037 Göppingen
Gläubigeridentifikationsnummer (CI/Creditor Identifier): DE25ZZZ00000769020

Mandatsreferenz (Mandate Reference): _____
(Nummer wird von der Auftragnehmerin eingetragen)

SEPA Basis Lastschriftmandat

Ich ermächtige die I-Netpartner GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der I-Netpartner GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Firma (Kontoinhaber)

Kreditinstitut

_____|_____
BIC

DE ____|_____|_____|_____|_____|_____
IBAN

Erklärung zur Verkürzung der PreNotificationsfrist:

Mit Einführung von SEPA werden zum 01.08.2014 Zahlungen nur noch mit der internationalen Kontonummer IBAN (International Bank Account Number) und der internationalen Bankleitzahl BIC (Business Identifier Code) abgewickelt. Es wird keinen Unterschied mehr zwischen in und ausländischen Eurozahlungen gemacht.

Für Mandate unseres Unternehmens mit der Firma I-Netpartner GmbH, erklären wir uns mit einer Reduzierung der Frist zur Vorabankündigung (PreNotification) von 14 Kalendertagen auf 2 Kalendertage einverstanden. Der Versand der PreNotification erfolgt über die Rechnung.

7. Nebenansprachen, Vereinbarung der Schriftlichkeit

Bei Beendigung der Nutzung des Internetzuganges ist die der Auftraggeberin zur Verfügung gestellte Hard und Software der Auftragnehmerin zurückzugeben. Hardware, Software und der Internetzugang sind während der Vertragslaufzeit von dem Zugriff Dritter abzusichern.

Jede weitere diesen Vertrag betreffenden Vereinbarung bedarf der Schriftform.

8. Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass Teile dieses Vertrages unwirksam sind oder werden sollten, erklären die Vertragsparteien, dass sie an dem Gesamtvertrag festhalten wollen und dieser einschließlich der nicht unwirksamen Klauseln weiterhin seine Gültigkeit behalten soll.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche rechtlichen Streitigkeiten zwischen der Auftragnehmerin und der Auftraggeberin, sofern diese nicht eine Privatperson ist, aus diesem Vertragsverhältnis ist Göppingen, soweit die §§ 38, 40 ZPO nicht entgegenstehen.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum,

Für die Auftraggeberin

Für die Auftragnehmerin